

Schulbücher:

Wichtige Informationen zur Schulbuchausleihe

Ab dem kommenden Schuljahr 2012/13 gibt es in Rheinland-Pfalz an allen allgemeinbildenden Schulen die Möglichkeit, die benötigten Schulbücher auszuleihen. Damit wird die Schulbuchausleihe erstmals auch bei den Grundschulen eingeführt.

Bei der Schulbuchausleihe wird unterschieden in:

a) unentgeltliche Ausleihe

Bei diesem Verfahren können Eltern/Erziehungsberechtigte mit geringem Einkommen (es gelten die bisherigen Einkommensgrenzen wie bei der Gewährung von Lernmittelgutscheinen) bis zum **15. März 2012** die Teilnahme an der unentgeltlichen (kostenlosen) Ausleihe der Schulbücher beantragen. Entsprechende Anträge wurden bereits über die Schulen ausgegeben.

Der vorgenannte Termin muss unbedingt eingehalten werden.

b) entgeltliche Ausleihe

Eltern/Erziehungsberechtigte, deren Einkommen die vom Land festgesetzten Einkommensgrenzen überschreitet, können auf freiwilliger Basis an der Ausleihe der Schulbücher gegen ein Nutzungsentgelt teilnehmen. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der Verwendungsdauer der Bücher. Im Vergleich zum Ladenpreis fallen deutlich geringere Kosten an.

Alle Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten bis zum 18. Mai 2012 nähere Informationen zur Beantragung der entgeltlichen Ausleihe. Diese muss dann in der Zeit vom 19. Mai bis 11. Juni 2012 per Online-Anmeldung auf dem Internetportal www.LMF-online.rlp.de erfolgen. Auch hier gilt: Anträge die nach dieser Frist gestellt werden, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Fragen im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe stehen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neumarkt 1, Westerbürg folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Peter,
Frau Ochs,

Tel.: 02663 / 291-304
Tel.: 02663 / 291-306